

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Bereich Steuern und Gebühren des Fachbereichs Finanzen der Stadt Göttingen

Vorwort

Im Rahmen der Erhebung kommunaler Steuern (Grund-, Gewerbe, Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer) und Benutzungsgebühren (Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Kanalbenutzungsgebühren) bestehen abgabenrechtliche Beziehungen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und / oder das Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Die Verarbeitung von Daten beinhaltet ihre Erhebung, Speicherung, Verwendung, Übermittlung, Bereitstellung zum Abruf oder Löschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?
2. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. **Wir** sind der Fachbereich Finanzen der Stadt Göttingen und verarbeiten personenbezogene Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken.

2. **Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten** ist die

Stadt Göttingen
Frau Oberbürgermeisterin Petra Broistedt
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
0551/400-2300
E-Mail: stadt@goettingen.de

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an den Fachbereich (FB) Finanzen oder an die zuständigen Fachdienste (FD) unter derselben Adresse wenden.

FB Finanzen	finanzen@goettingen.de	Tel. 0551/400-2370
FD Steuern und Abgaben	fd20.5@goettingen.de	Tel. 0551/400-2411

Ansprechpartner ist auch der Datenschutzbeauftragte der Stadt Göttingen
Herr Michael Jahns
37070 Göttingen
Telefon: 0551/400-4129
E-Mail: dsb@goettingen.de

3. **Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes, der einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 der Abgabenordnung), benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere abgabenrechtliche oder nichtabgabenrechtliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Die mit der Hundesteueranmeldung erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die bei der Veranlagung der Grundsteuer genutzten Daten des Finanzamtes Göttingen werden entsprechend § 31 Abs. 3 AO auch für die Festsetzung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Kanalbenutzungsgebühren weiterverarbeitet.

4. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,

z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Abgabennummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, z. B.

Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
Familienstand und Kinder,
Bankverbindung,
Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben,
Angaben über abgegebene Abgabenerklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Abgabenverfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Abgabenerklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

Der Fachbereich Ordnung übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten. Die Finanzverwaltung übermittelt Datensätze zur Veranlagung der Gewerbe- und Grundsteuer.

Außerdem erhalten wir abgabenrechtliche Informationen von anderen Landesfinanzbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustauschs.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen“ Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

6. Weitergabe von Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiel:

Mitteilungen an andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer.

7. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

8. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Abgabenerhebung) besteht.

- Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabenverfahrens).

- Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist

für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 997799-0
[E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

für alle übrigen Abgabearten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 – 120 4500
[E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet-Adresse
www.datenschutz.de/projektpartner

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

9. Weitere Informationen

Weitergehende Informationen können Sie u. a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 185) und den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines entnehmen.